



SPRING ROUNDUP LANGENAU

Double Judged APHA, AQHA & ApHC Show PHCG & DQHA High Point Show 02.-04. Mai 2025

Veranstalter: AM Steinhäusle Ranch, Marija & Alexander Eberhardt, Elchinger Weg 7, 89129 Langenau
 Veranstaltungsort: AM Steinhäusle Ranch
 Elchinger Weg 7
 89129 Langenau
 Show Manager: Alexander Eberhardt
 Show Secretary: Sabrina H. Freiberg
 Richter: Peter Voss
 Ring Stewards: Sabrina H. Freiberg
 Nennschluss: **20. April 2025**
 Meldestelle: geöffnet jeweils eine Stunde vor Turnierbeginn
 Nennungen an: Sabrina Freiberg, Heimen 61, 87659 Hopferau,
 Tel: 0175/5651211, Fax: 08364/986998,
 eMail: horseshow4u@gmail.com oder office@horseshow4u.de

Startgebühren:

- **Rasseoffene Klassen (1-Richter)**
- Rasseoffen € 15,00
- Rasseoffen Flat (alle RO Klassen) € 65,00
- Rasseoffen Walk-Trot € 10,00
- Rasseoffen Walk-Trot Flat (alle WT Klassen (außer Kostüm Horsemanship)) € 45,00
- Lead Line Klassen € 5,00

Administrative Gebühren

- Office Charge (je Pferd/Reiter Kombination) € 15,00
- Office Charge (je Pferd/Reiter Kombination Lead Line) € 5,00

Boxen & Camping :

- Box (auf Anfrage - inkl. €20,- Kaution) € 75,00
(begrenzte Anzahl - Boxen werden nach Eingang der Nennung vergeben).
- Raufutterpauschale (ab Donnerstag bis Sonntag, beinhaltet Heu und Stroh) € 30,00
- Paddock (Zaun bitte selbst mitbringen) € 25,00

Office Charge & Boxen sind NICHT in den Flatfees enthalten!



Tierarzt:

(Rufbereitschaft)

Hufschmied:

**Richard Spengler:
0171 - 745 8240**

(Rufbereitschaft)



Nenngebühren und Boxengebühren müssen bis spätestens 3 Tage nach Nennschluß auf folgendem Konto eingegangen sein:

Kontoinhaber: Alexander & Marija Eberhardt
IBAN: DE13 6006 9066 0202 7650 08
BIC: GENODES1RBA
Verwendungszweck: Roundup 2025 - Pferdename

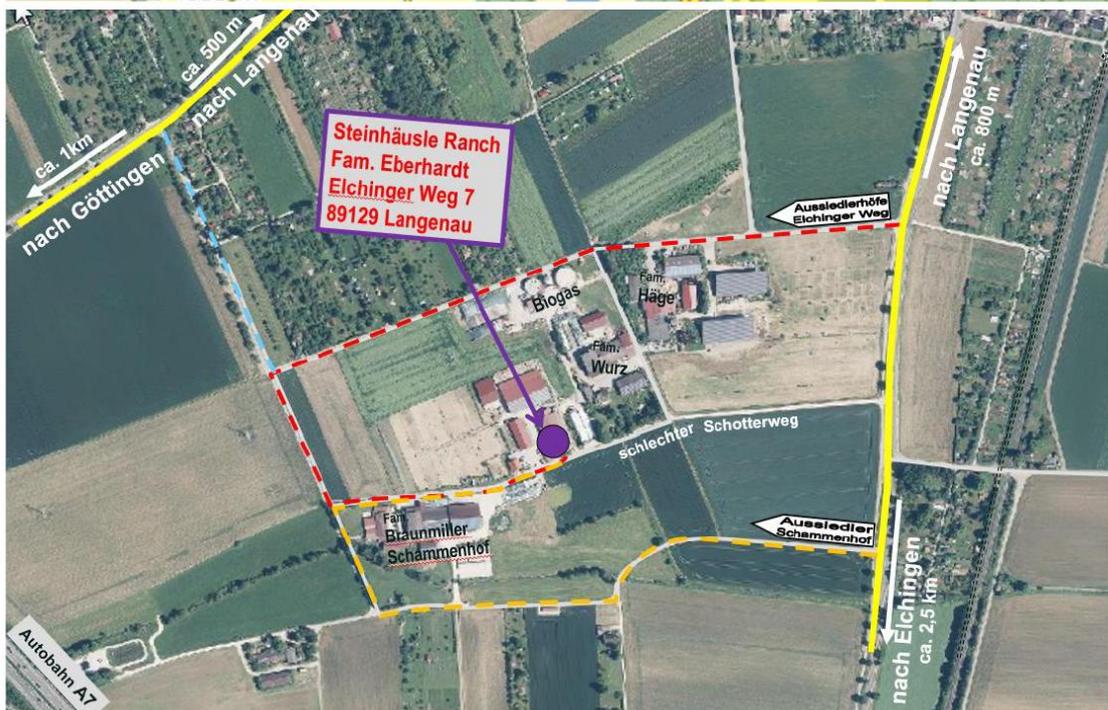
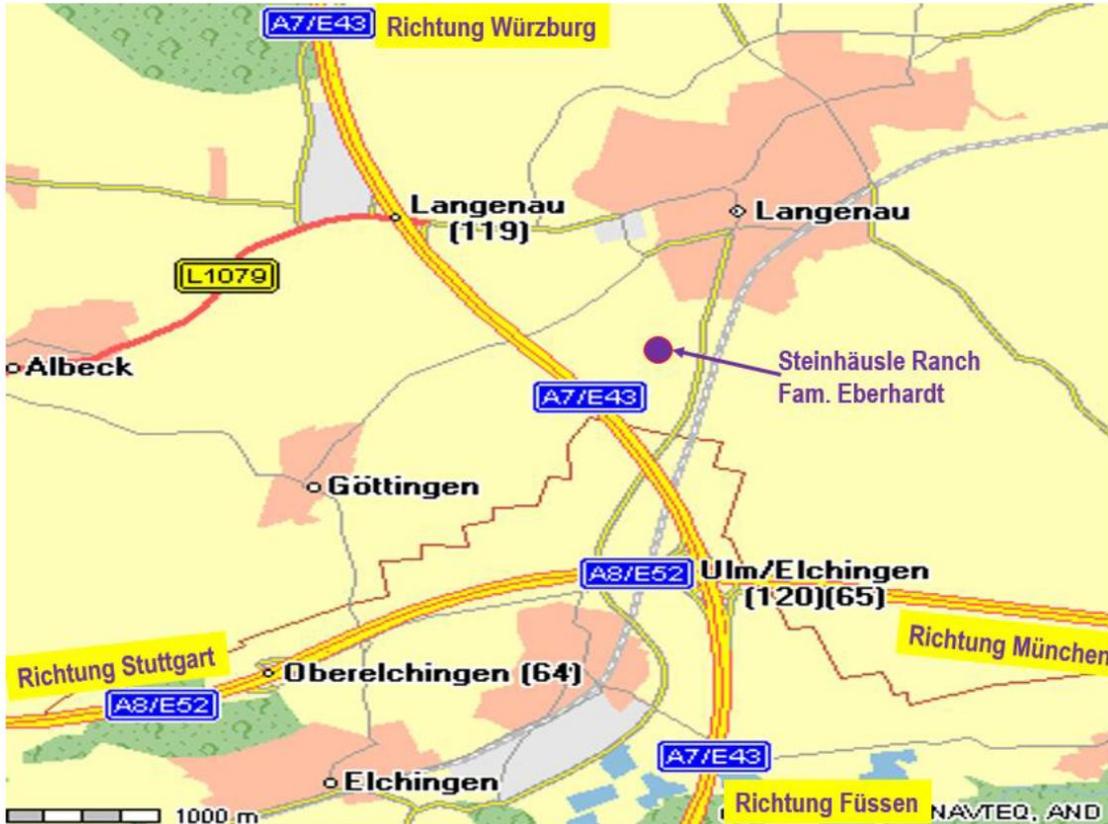
Hotelverzeichnis:

Unterkünfte finden Sie im Hotelverzeichnis im Internet unter:
<https://www.langenau.de/de/Erleben/Zu-Besuch/Übernachten>

Wegbeschreibung:

Fahren Sie die Autobahn A7 bis zur Ausfahrt 119 Langenau. Biegen Sie anschließend Richtung Langenau ab:

Wegbeschreibung Steinhäusle Ranch
Elchinger Weg 7
89129 Langenau





Allgemeine Turnierbedingungen

1. Es gelten die nachfolgenden Turnierbestimmungen, das APHA Regelbuch 2025 inkl. eventuell auf der APHA Convention 2025 beschlossene und bereits in Kraft getretene Regelbuchänderungen, für die Freestyle Reining gilt das Regelwerk der NRHA USA. Das aktuell gültige Regelbuch kann im Original auf www.apha.com abgerufen werden.
2. **Ausrüstungsbestimmungen:**
 - a. Für rasseoffene Klassen gelten die Bestimmungen des APHA Regelbuchs – Novice Amateure. Im rasseoffenen Trail und im Barrel Race kann sowohl in Western Outfit als auch mit klassischem Equipment gestartet werden. Für das klassische Equipment gelten die Regeln für Hunter/Hunt Seat im APHA Regelbuch.
3. **Mitgliedschaften:**
 - a. Für rasseoffene Wettbewerbe sind keine Mitgliedschaften erforderlich.
4. **Nennungen:**
 - a. Das Nennformular (Papierform oder online) muß vollständig ausgefüllt rechtzeitig per Post oder E-Mail bei der Nennstelle eingegangen und die Start- und Boxengelder auf dem angegebenen Konto einbezahlt sein.
 - b. Es sind ausschließlich aktuelle Nennformulare zu verwenden!
 - c. Die Teilnehmer erklären sich mit der Unterzeichnung der Nennung mit den Regeln gemäß der Ausschreibung einverstanden.
5. **Nenn gelder / Ausfälle:**
 - a. Sämtliche Gebühren müssen bis Nennschluss auf das Turnierkonto überwiesen sein. Andernfalls werden EUR 25,- Late Fee berechnet.
 - b. Nenn gelder werden grundsätzlich nicht zurückerstattet, außer der Reiter/Pferdebesitzer weist **während der Show, schriftlich durch Vorlage eines ärztlichen Attestes** nach, daß er oder sein Pferd ernsthaft krank ist und nicht an der Show teilnehmen kann. In diesem Fall werden 100% der Nenn gelder (keine Office Charge und APHA/AQHA/APHC Fee) zurückerstattet.
 - c. Wegen schlechtem Wetter, verkehrstechnisch bedingten Ausfällen oder sonstigen Ausfallgründen die nicht ärztlich attestiert sind, werden KEINE Nenn gelder zurückerstattet!
 - d. Boxengelder werden nur dann erstattet, wenn die Box anderweitig durch einen Teilnehmer belegt werden kann.
6. **Meldestelle:**
 - a. Die Meldestelle hat Freitag, 02.05.2020 von 17 – 19 Uhr geöffnet.
 - b. Während der Show öffnet die Meldestelle 1 Stunde vor Showbeginn und schließt spätestens 1 Stunde nach dem Ende der letzten Klasse.
7. **Doping**
 - a. Mit der Unterzeichnung des Nennformulares bzw. durch Absenden des Nennformulares, erklärt sich jeder Teilnehmer und/oder Pferdebesitzer damit einverstanden, bei seinem Pferd eine Dopingkontrolle durch Urin- und/oder Blutprobe durchführen zu lassen. Es gelten die Dopingvorschriften des APHA bzw. AQHA Rulebook unter Zuhilfenahme der FEI Liste für verbotene und meldepflichtige Substanzen. Im Falle eines positiven Testergebnisses trägt der Vorsteller bzw. Pferdebesitzer die entstandenen Kosten. Die betreffende Pferd-/Reiterkombination wird nachträglich disqualifiziert und hat alle Geld- und Sachpreise zurückzugeben. Die Platzierungen gelten als nicht erworben, nachfolgende Platzierungen rücken entsprechend auf.
8. **Impfungen/ Equidenpass**
 - a. Jedes Pferd muss frei von Krankheiten sein, aus einem seuchenfreien Bestand kommen, sowie gegen Influenza vollständig immunisiert sein. Eine Immunisierung gegen Herpes 1 und 4 wird empfohlen.
 - b. Der Equidenpass inklusive eingetragener Impfungen bzw. Impfpass ist mitzuführen und an der Meldestelle vorzuzeigen
9. **Clipping:**
 - a. Wir weisen darauf hin, dass die Entfernung der Tasthaare gegen deutsche Gesetze verstößt. Der zuständige Amtstierarzt kann Kontrollen durchführen und entsprechende Verstöße ahnden.
 - b. Es wird noch einmal ausdrücklich darauf hingewiesen, daß ein Pferd, welches mit abrasierten oder gestutzten Tasthaaren und/oder ausrasierten Ohren, egal in welcher Klasse, geshowt wird, keinen Anspruch auf Titel oder Preisgelder bzw. Sachpreise hat.
 - c. Die Pferde werden vor Beginn der einzelnen Klassen kontrolliert.
 - d. Clippingbestimmungen des PHCG finden Sie unter www.phcg.de
10. **Sonstige Bestimmungen:**

1. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, die Ausschreibung bis zum Nennschluß zu ändern, die Show zu verlegen oder die Show unter Rückgabe der Einsätze ausfallen zu lassen, falls besondere Umstände dieses nötig machen.
2. Des Weiteren können einzelne Klassen vom Veranstalter unter Rückgabe der Einsätze gestrichen werden, wenn weniger als 3 Nennungen vorliegen.
3. Alle Klassen, in denen bis zum Nennschluß nicht mindestens drei Teilnehmer genannt haben, werden nach Ermessen des Showmanagers gestrichen, bzw. dort keine Schleifen vergeben, bzw. sofern möglich zusammengelegt (z.B. Junior & Senioreklassen).
4. Der Veranstalter ist nicht verantwortlich für verspätete oder verloren gegangene Post.
5. Jedes Pferd muß Haftpflicht versichert sein.
6. Jeder Pferdebesitzer unterwirft sich mit Abgabe der Nennung, jede Begleitperson und jeder Besucher beim Betreten des Veranstaltungsgeländes den Weisungen und Anordnungen des Veranstalters, vertreten durch den Showmanager (ggf. einer vom Showmanager beauftragten Person) und erkennt die Regeln des APHA Regelbuches sowie dieser Ausschreibung an.
7. Es besteht zwischen dem Veranstalter einerseits und den Besuchern, Pferdebesitzern, -eigentümern und den Turnierteilnehmern andererseits kein Vertragsverhältnis. Mithin ist jede Haftung für Diebstahl und Verletzung bei Mensch und Tier ausgeschlossen. Insbesondere sind Teilnehmer nicht Gehilfen im Sinne des §279 und 831 BGB.
8. Für das gesamte Turnier gelten die AQHA Animal Welfare Regeln, was z.B. bedeutet, dass auf dem Abreiteplatz und außerhalb der Showzeiten nur Regelbuch anerkannte Gebisse zugelassen sind, sowie das Ausbinden zum Longieren am Bit ebensowenig erlaubt ist, wie ein zeitlich zu langes Abreiten bzw. Übertrainieren der Pferde.

11. Datenschutz

Wir nehmen den Schutz Ihrer privaten Daten ernst. Die besondere Beachtung der Privatsphäre bei der Verarbeitung persönlicher Daten ist uns ein wichtiges Anliegen. Persönliche Daten werden gemäß den Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes BDSG verwendet. Die Veranstalter dieses Turnieres verpflichten sich zur Verschwiegenheit.

Die kompletten datenschutzrechtlichen Hinweise und Informationen zur Verarbeitung Ihrer Daten finden Sie auf nachfolgender Webseite unter:

<https://datenschutz.horseshow4u.de>

Sie finden hier Informationen über die Erhebung und Verwendung persönlicher Daten. Wir beachten dabei das für Deutschland geltende Datenschutzrecht. Sie können diese Erklärung jederzeit auf unserer Webseite abrufen.

1. Eingabe von persönlichen Daten und deren Weitergabe

Im Rahmen der Turnierplanung und –durchführung werden persönliche oder geschäftliche Daten (Emailadressen, Namen, Anschriften, etc.) abgefragt, Daten deren Preisgabe seitens des Nutzers auf ausdrücklich freiwilliger Basis geschieht.

Diese Daten werden von uns nur zur Verarbeitung ihrer Turniernennungen genutzt. Wir geben die Informationen nicht ohne ausdrückliches Einverständnis an Dritte weiter.

- 1) Durch den am 31. März 2020 neu eingefügten § 3a („Veranstaltungen mit Einhufern) der Verordnung zum Schutz gegen die Ansteckende Blutarmut der Einhufer (Einhufer-Blutarmut-Verordnung) des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft sind Veranstalter dazu verpflichtet, unten aufgeführte Informationen über die teilnehmenden Pferde zu erfassen, aufzubewahren und bei Bedarf der zuständigen Behörde vorzulegen. Für die Teilnahme an einer Veranstaltung (BV, PLS oder sonstige Veranstaltung mit Pferden/Ponys) ist daher gemäß der genannten Verordnung die Angabe der folgenden Daten zwingend erforderlich:

- i. **Name des Pferdes**
- ii. **Transpondernummer des Pferdes**
- iii. **Name und Anschrift des Pferdehalters**
- iv. **Standort der Haltung nach Viehverkehrsverordnung**

Die vollständige und wahrheitsgemäße Angabe der oben geforderten Informationen ist Voraussetzung für die Teilnahme an der Veranstaltung sowie den Verbleib auf dem Veranstaltungsgelände.

- 2) die unter Punkt 6 genannten Daten müssen vom Veranstalter bei Bedarf den zuständigen Behörden, insbesondere dem zuständigen Veterinäramt vorgelegt werden. Wird eine Herausgabe dieser Daten von Seiten des Pferdehalters / Turnierteilnehmers verweigert, ist eine Teilnahme am Turnier nicht möglich.
- 3) Wir geben die Informationen nicht ohne ausdrückliches Einverständnis an andere als oben genannte Institutionen weiter.
- 4) Sollten im Rahmen der Auftragsdatenverarbeitung Daten an Dienstleister weitergegeben werden, so sind diese an das Bundesdatenschutzgesetz BDSG, andere gesetzliche Vorschriften und an diese Privacy Policy gebunden.
- 5) Übermittlung persönlicher Daten an staatliche Einrichtungen und Behörden erfolgen nur im Rahmen zwingender Rechtsvorschriften.

2. Einverständniserklärung:

- 1) **Mit Abgabe und Unterzeichnung der Nennung erklärt sich der Turnierteilnehmer damit einverstanden, dass die aufgeführten Daten erfasst, aufgezeichnet und an die zuvor genannten Verbände und den offiziellen Turnierfotografen weitergeleitet werden.**

- 2) Desweiteren erklären sich Turnierteilnehmer und Pferdebesitzer mit Abgabe der unterschriebenen Nennung damit einverstanden, dass die Namen von Pferd, Vorsteller und Pferdebesitzer sowie der Herkunftsort von Vorsteller und Besitzer im Rahmen der Publizierung der Turnierergebnisse veröffentlicht werden.
- 3) Sollten Sie nicht mit der Weitergabe von den turnierrelevanten, persönlichen Daten einverstanden sein, so ist eine Teilnahme an dem Turnier nicht möglich.